



Betriebsanweisung nach §14 Gefahrstoffverordnung
Arbeitsbereich: Stationsbereich, Funktionsbereiche und OP
Arbeitsplatz:

Stand: 01/2011
(letzte Änderung
AirLiquid Juli2010)

Gefahrstoffbezeichnung

Sauerstoff, medizinisch

Weitere Bezeichnungen: Oxygen, BIOGON O

CAS-Nr: 7782-44-7

EG-Nr. 231-956-9

EG-Index-Nr : 008-001-00-8

Aggregatzustand: gasförmig, verdichtet

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

Gefahren für Mensch und Umwelt



GHS Oxidierendes Gas, Kategorie 1

H 270 Kann Brände verursachen oder verstärken.

H 280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahr



Sauerstoff selbst ist nicht brennbar, fördert aber die Verbrennung.

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren. Oxidiert heftig organische Stoffe.

Öl und Fett (Salben, Gele, Desinfektionsmittel) können bei Kontakt mit Sauerstoff explosionsartig reagieren.

Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75% kann Übelkeit, Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe verursachen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Sauerstoff steht in medizinischen Bereichen in Druckgasflaschen oder als Wandanschluss zur Verfügung.

Nur Fachpersonal oder unterwiesene Personen dürfen mit Sauerstoff umgehen.

NIE mit frisch desinfizierten oder eingecremten Händen an Sauerstoffgeräten arbeiten.

P244 Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten; vor Verschmutzungen schützen

P370-P376 Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich

P403 an einem gut belüfteten Ort aufbewahren; Sauerstoffanreicherung vermeiden

P 220 Von brennbaren Stoffen fernhalten

Beim Umgang mit Sauerstoff ist Rauchen und Hantieren mit Zündquellen und offenen Flammen verboten.

Druckminderer: Nur mit für Sauerstoff zugelassenen Druckminderer (Kennzeichnung „öl- und fettfrei“) benutzen.

Regelventil muss geschlossen sein, während das Ventil des Druckgasbehälters geöffnet wird.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden. Die Ventile von Sauerstoffflaschen auch mit angeschlossenem Druckminderer geschlossen halten, solange kein Sauerstoff entnommen wird.



Aufbewahrung: Sauerstoffflaschen gegen Umfallen, Herabfallen, Stoß und Schlag sichern. Druckgasflaschen im Sicherheitsschrank aufbewahren. In Ausnahmefällen kann in ständig besetzten Bereichen (3 Schichten) eine Lagerung gesichert mit einer Wandhalterung oder in geeigneten Gasflaschenkästen erfolgen.

Sauerstoffflaschen dürfen nicht mit brennbaren Stoffen zusammen gelagert werden.

Sauerstoffflaschen vor gefährlicher Erwärmung (über 50°C) durch Heizkörper oder offener Flamme schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Transport: Flaschen nur mit zugelassenem Ventilschutz (z.B. Flaschenkappe) oder in geeignetem Flaschenträger bzw. Flaschenwagen transportieren. Kleinflaschen ohne Ventilschutz mit beiden Händen fassen und tragen.

Geeignete Löschmittel: Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Verhalten im Gefahrfall

Bei unbeabsichtigter Freisetzung (Leckagen) Gaszufuhr abstellen, für ausreichende Lüftung sorgen und den Raum verlassen.

Zündquellen beseitigen. Durchgaste Kleidung wechseln und entfernt von Zündquellen lüften.

Bei Feuer die Gaszufuhr abschalten und Löschversuch mit vorhandenem Feuerlöscher durchführen.

Schächte und Kanäle gegen Eindringen des Gases schützen.

Erste Hilfe



Nach Einatmen: Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75% kann Übelkeit, Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe verursachen.

Verletzte an die frische Luft bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Leichte Folgen der akuten Inhalation klingen unter Ruhe von selbst ab.

Sachgerechte Entsorgung

Druckgasbehälter nicht bis zum völligen Druckausgleich entleeren.

Leere Behälter kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Sammlung und Entsorgung erfolgt entsprechend Abfallwegweiser des Charité-Facility-Management nach Information im Intranet -- Zentrales Informationstelefon: 450-574231

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Arbeitssicherheit
Tel.: CCM 570 343, CVK 570 208, CBF 570 889

Unterschrift Bereichsleitung: